

## **Amtliche Publikation der Stadt Lenzburg**

### **Einwohnerrat**

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 7. Mai 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Einwohnerrat hat dem Verpflichtungskredit von CHF 1'384'500.- für die Realisierung des Provisoriums der Containererweiterung beim Schulhaus Lenzhard zugestimmt.
2. Der Einwohnerrat hat der Sanierung der Wolfsackerstrasse (Abschnitt Breitfeldstrasse bis Wolfsackerstrasse Nr. 54) zugestimmt und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von CHF 314'000, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligt.
3. Der Einwohnerrat hat der Sanierung und Umgestaltung der Othmarsingerstrasse zugestimmt und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von CHF 1'590'000 (brutto), zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligt.
4. Das Sitzungsgeld für den Einwohnerrat und seine gewählten Kommissionen wurde gemäss § 41 des Geschäftsreglements, welches an der Sitzung des Einwohnerrats vom 12. März 2026 verabschiedet wurde, für die Amtsperiode 2026/2029 wie folgt festgelegt:
  - Das Sitzungsgeld wird bei CHF 100 belassen.
  - Sitzungen während des Tages sind mit einem doppelten Sitzungsgeld (somit CHF 200) pro Halbtage zu vergüten.
  - Für die jährlichen Prüfgespräche der GPFK ist pro Stunde CHF 100 zu vergüten.
  - Den Präsidien weiterer Spezialkommissionen des Einwohnerrats, ist doppeltes Sitzungsgeld zu vergüten.
  - Die Mitglieder von Spezialkommissionen des Einwohnerrats erhalten CHF 100 pro Sitzung.

Unter Beibehaltung der bisherigen Ansätze wurden folgende Entschädigungen festgesetzt:

- Präsidium des Einwohnerrats: CHF 2'000 pro Jahr (nebst Sitzungsgeld);
- Vizepräsidium des Einwohnerrats: doppeltes Sitzungsgeld bei Vorsitz;
- Präsidium der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: CHF 3'000 pro Jahr (nebst Sitzungsgeld);
- Vizepräsidium Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: doppeltes Sitzungsgeld bei Vorsitz;
- Aktuare/Protokollführer von einwohnerrätlichen Kommissionen, sofern es sich nicht um Gemeindeangestellte handelt; doppeltes Sitzungsgeld.
- Aktuare/Protokollführer von einwohnerrätlichen Kommissionen, wenn es sich um Gemeindeangestellte handelt; einfaches Sitzungsgeld von CHF 60 (entfällt, wenn die Sitzung während der ordentlichen Arbeitszeit stattfindet).

Der Beschluss Ziffer 4 unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

Die Beschlüsse Ziffer 1,2, und 3 unterliegen dem fakultativen Referendum. Diese sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies mindestens 5 % der Stimmberechtigten der Gemeinde in einem Referendumsbegehren innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Lenzburger Bezirks-Anzeiger verlangt. Bei der Stadtkanzlei kann das Muster einer Unterschriftenliste bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

**Die Referendumsfrist läuft am 15. Juni 2026 ab.**

Lenzburg, 13. Mai 2026

Der Stadtrat